

14.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/061

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten durch die SPD-Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	31.03.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5, 7 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit _____(in der Sitzung zu erarbeiten) für Herrn Hans-Peter Matthies als beratendes Mitglied fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Begründung

Da Herr Hans-Peter Matthies Nachrücker im Rat für Frau Heidemann ist und seinerzeit als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten benannt wurde, soll ein neues beratendes Mitglied durch die SPD-Fraktion benannt werden. Abgeordnete können nach § 71 Abs. 7 NKomVG nicht beratende Mitglieder sein.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das in den Ausschuss berufene Mitglied hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -